16. Wahlperiode

14.09.2015

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3770 vom 10. August 2015 des Abgeordneten Jens Kamieth CDU Drucksache 16/9476

Einzelheiten zum Justizvollzugsmodernisierungsprogramm

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 3770 mit Schrieben vom 10. September 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Justizminister hat den Vorsitzenden des Rechtsausschusses sowie die rechtspolitische Sprecherin und die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen mit Schreiben vom 27.06.2014 darüber informiert, dass die Landesregierung ein Justizvollzugsmodernisierungsprogramm beschlossen hat. Darin heißt es u.a.: "Bei vielen der 43 nordrheinwestfälischen JVA-Standorte besteht hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf." Konkret angekündigt werden in dem Schreiben Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen an den Standorten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I. Zudem werden fünf JVA-Standorte benannt, die aufgegeben werden sollen (Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg-Hamborn, Dinslaken). Die dort angesiedelten Funktionen würden an anderer Stelle örtlich konzentriert.

 Wie stellen sich die Projektkosten für die im Rahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms angekündigten Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Einzelnen dar? (Bitte jeweils getrennt nach Standorten einzeln aufschlüsseln.)

Die Programmkosten sind mit insgesamt 787 Mio. € veranschlagt.

Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf die vier Standorte ist aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, der verschiedenen Bauvolumen sowie der unterschiedlichen vollzugli-

Datum des Originals: 10.09.2015/Ausgegeben: 17.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

chen Schwerpunkte zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2.

2. Wie stellt sich die zeitliche Planung für die im Rahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms angekündigten Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Einzelnen dar? (Bitte Beginn und Ende der jeweiligen Maßnahmen getrennt nach Standorten einzeln aufschlüsseln.)

Die Bauplanungen der vier betroffenen Justizvollzugsanstalten können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm soll nach dem aktuellen Planungsstand in sieben Programmphasen umgesetzt werden:

- 1) Programmmanagement
- 2) JVA-übergreifende Bedarfsermittlung (Nutzerbedarfsprogramm/ allgemeine bauliche Anforderungen)
- 3) Musterplanung (Standardisierung auf Funktionsebene, als Orientierung für die Planungstiefe gilt die Leistungsphase 3 der HOAI)
- 4) Vorhabenplanung (Einzelplanungen, Umsetzung der Musterplanung)
- 5) Vergabe
- 6) Ausführung
- 7) Schlussarbeiten

Die vier (zeitlichen) Einzelplanungen sind insbesondere von den Ergebnissen der ersten drei Projektphasen abhängig. Zeitliche Planungen können daher noch nicht benannt werden.

3. Bei welchen der nordrhein-westfälischen JVA-Standorte – mit Ausnahme von Iserlohn, Köln, Münster, Willich I, Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg-Hamborn und Dinslaken – besteht Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf, der durch das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm nicht beseitigt wird? (Bitte die Bedarfe jeweils getrennt nach Standorten einzeln aufschlüsseln.)

Der BLB NRW erarbeitet mit Unterstützung der Bauverwaltungen der JVAen derzeit eine Aufstellung der notwendigen und planbaren belegungsrelevanten Baumaßnahmen. Die Ergebnisse stehen noch aus.

4. Wie viele Hafträume fallen durch die geplante Schließung der JVA-Standorte Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg-Hamborn und Dinslaken künftig weg? (Bitte jeweils differenziert nach Einzel- und Gemeinschaftshafträumen für jeden Standort auf-schlüsseln.)

Die Anzahl der durch die geplante Schließung wegfallenden Hafträume der JVA-Standorte Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg-Hamborn und Dinslaken ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Standort	Schließung	Einzel- haft- räume	Gemein- schafts- hafträume	Hafträume (Summe)
Coesfeld	31.12.2015	16	10	26
Krefeld	31.12.2015	50	6	56
Mönchengladbach	31.12.2015	61	18	79
Duisburg-Hamborn	Nach Abschluss des Justizvoll-	133	45	178
Dinslaken	zugsmodernisierungsprogramms	38	16	54
Summe	-	298	95	393

Diese 393 Hafträume verfügen über insgesamt 555 Haftplätze. Im Rahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms werden durch die geplanten Neubauten der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I zusätzlich 387 Haftpätze geschaffen, so dass die Haftplatzkapazität dann landesweit um 168 Haftplätze vermindert wird.

5. Auf welche anderen JVA-Standorte sollen die in Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Duisburg-Hamborn und Dinslaken inhaftierten Gefangenen künftig verteilt werden? (Bitte unter Angabe der genauen zahlenmäßigen Aufteilung jeweils einzeln aufschlüsseln.)

Die Gefangenen der <u>Zweiganstalt Coesfeld</u> werden voraussichtlich auf andere Justizvollzugsanstalten der (Groß)Region verteilt werden. Welche Einrichtungen hierfür in Betracht kommen wird aktuell geprüft. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die Gefangenen der Zweiganstalt Krefeld und der Zweiganstalt Mönchengladbach wurden in der Justizvollzugsanstalt Willich I untergebracht, wo durch organisatorische und kleinere bauliche Anpassungen entsprechende Kapazitäten im Vorfeld geschaffen wurden.

Über die Unterbringung der Gefangenen der <u>Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn</u> und der <u>Zweiganstalt Dinslaken</u> wird zeitnah zur geplanten Schließung, voraussichtlich jedoch nicht vor dem Jahr 2020, befunden werden.